II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss

(Sache M.8964 — Delta/Air France-KLM/Virgin Group/Virgin Atlantic)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 15/01)

Am 12. Februar 2019 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

— der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/

— der Website EUR-Lex (http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=dehttp://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.